

Individuelle Förderung und Ausbildungsgarantie

Systematisches Übergangsmanagement zur langfristigen Fachkräftesicherung

Berufliche Aus- und Weiterbildung, Integration von Menschen mit Behinderungen, öffentlich finanzierte Beschäftigung und SGB II, Mindestlohn und prekäre Beschäftigungsverhältnisse – das sind nur einige der Handlungsfelder aus dem Aufgabengebiet von Roland Matzdorf, seit Herbst 2010 Leiter der Abteilung Arbeit und Qualifizierung im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS NRW). Eine besondere Herausforderung seiner Tätigkeit besteht darin, dass fast alle Handlungsfelder miteinander verwoben sind. Zusammenhänge auch da, wo eine größere Distanz kaum denkbar ist: Zwischen dem Jugendlichen aus der achten Klasse einer allgemeinbildenden Schule, der aufgrund intellektueller, familiärer oder sozialer Probleme mit großer Wahrscheinlichkeit ohne formalen Schulabschluss nach einer Warteschleife im Übergangssystem doch in der Langzeitarbeitslosigkeit landet, und jener gut ausgebildeten und hoch qualifizierten Fachkraft, die der dynamischen Wirtschaft Nordrhein-Westfalens zukünftig fehlt. Diesen Zusammenhang bewusst zu machen und die beschriebene Distanz so weit wie möglich zu reduzieren, ist das zentrale Ziel des vom MAIS NRW in Kooperation mit den Partnern im Ausbildungskonsens neu konzipierten Systems beim Übergang von der Schule in den Beruf. Roland Matzdorf: „Die flächendeckende und kontinuierliche Berufsorientierung kombiniert mit einer Ausbildungsgarantie sind ein Novum, aber auch eine gigantische Aufgabe. Das hat vor uns noch kein Flächenland versucht, das ist eine Pionierleistung der Landesregierung NRW.“

G.I.B.: Herr Matzdorf, immer mehr Unternehmen klagen über fehlenden Nachwuchs beim Fachkräftepersonal, gleichzeitig befinden sich Tausende von Jugendlichen in berufsvorbereitenden Warteschleifen und nicht wenigen bleibt der Zugang zum Erwerbsleben auf der Basis einer fundierten Berufsausbildung für immer verwehrt – wie passt das zusammen?

Roland Matzdorf: Ganz offensichtlich passt das nicht zusammen und genau deswegen handeln wir, und zwar an verschiedenen Stellen. Da ist zum einen das neue „Fachkräfteprogramm“. Dieses im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung verankerte Vorhaben gehen wir derzeit gemeinsam mit anderen Ressorts und unseren Partnern aus der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den Kommunen und der Arbeitsverwaltung bzw. den JobCentern an.

Ein erstes Eckpunktepapier von unserer Seite liegt auf dem Tisch und dient als Grundlage für weitere Konkretisierungen und Vorschläge der Beteiligten.

Es zeichnet sich ab, dass eine regionale Umsetzung mit Blick auf unterschiedliche Branchen, Fachkräftepotenziale und Instrumente angestrebt wird, die über das Land zusammengeführt und koordiniert wird.

Doch der Fachkräftemangel ist ein deutschlandweites Phänomen, nötig sind Aktivitäten auch auf Bundesebene.

ne. Dabei ist klar: Zuwanderung kann das Problem allenfalls ergänzend lösen. Wir müssen mit den Menschen arbeiten, die hier leben bzw. geboren werden.

Tatsächlich suchen bereits heute viele Betriebe durchaus nach Fachkräften, weigern sich aber, schwache Schulabsolventen einzustellen, weil es ihnen – wobei der Begriff nicht unumstritten ist – an Ausbildungsreife mangelt. Das ist zumindest zum Teil nachvollziehbar, denn in unserer globalisierten und zunehmend technologisierten Welt sind Unternehmen in einem Land wie Nordrhein-Westfalen ökonomisch nur überlebensfähig mit innovativen Produkten und Dienstleistungen höchster Qualität. Erforderlich dazu sind bestens ausgebildete, qualifizierte Fachkräfte, aber davon haben wir nicht genug und in der Zukunft noch weniger. Das bedeutet: Die Betriebe brauchen irgendwann den heute sechsjährigen Kenianer oder das Mädchen mit einer Lernbehinderung, aber in diesen Betrieben müssen sie etwas leisten, und damit sie etwas leisten können, müssen wir sie qualifizieren, und zwar so hoch, wie es nur irgendwie geht.

Aus unserer Sicht sind für die Fachkräftesicherung vorrangig die Wirtschaft, die Unternehmen selbst verantwortlich. Sie müssen das Problem selbst in die Hand nehmen, müssen eigene Ressourcen nutzen, um mit Aus- und Weiterbildung sowie mit Marketingstrategien und guten Arbeitsbedingungen bei fairen Löhnen



Roland Matzdorf,
Ministerium für Arbeit, Integration
und Soziales des Landes NRW

ihren Fachkräftebedarf zu decken. Aber wir als Land können sie dabei unterstützen im vorgelagerten Sektor des (Berufs-)Bildungssystems: Vom Kindergarten über die Schule bis hin zur Universität sowie im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik. Das ist unser Auftrag und den nehmen wir an.

G.I.B.: Wie soll die Unterstützung aussehen? Planen Sie neue Programme auch für das Übergangssystem von der Schule in den Beruf?

Roland Matzdorf: Nein, mit staatlichen Programmen, bei denen eine begrenzte Anzahl von Projekten und damit lediglich ein paar hundert Menschen gefördert werden, bekommen wir den Problemkomplex Fachkräftemangel und nicht ausbildungsfähige Jugendliche nicht in den Griff. Strukturelle Ansätze wie „Ein-Topf“ und „Ilja“, aber auch „Der dritte Weg“ hatten und haben jeweils ihre besondere Funktion, aber absehbar geht es nicht mehr nur um einzelne Zielgruppen und erst recht nicht um Sonderwege für mehr oder weniger Benachteiligte, sondern jetzt geht es um alle! Deshalb schaffen wir keine Parallelstrukturen zum bestehenden System, sondern wir flexibilisieren es.

Gemeinsam mit unseren Partnern im Ausbildungskonsens haben wir uns darauf verständigt, dass Ausbildungsreife und Anschlussperspektive integrale Ziele allgemeinbildender Schulen werden mit einem konsequenten Übergang von der Schule in die Ausbildung, inklusive einer individuellen Förderung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf in flexiblen Zeiträumen. Dies ist eine strategisch-konzeptionelle Neuausrichtung des Übergangssystems mit neuen Kooperationsformen zwischen Staat und Wirtschaft in der Gesamtverantwortung des Landes, aber auf kommunaler Ebene koordiniert.

G.I.B.: Was heißt das konkret?

Roland Matzdorf: Wir bauen absehbar eine landesweit verbindliche Struktur auf für eine praxisbezogene Berufsorientierung und zur gezielten Verbesserung der Ausbildungsreife für Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 8 bis 10, orientiert am dafür weiterentwickelten Ansatz von „STARTKLAR! – Mit Praxis fit für die Ausbildung in NRW“.

Hier geht es darum, Kompetenzen und Potenziale der Jugendlichen zu identifizieren und zu dokumentieren sowie individuelle, regelmäßig fortgeschriebene Förderpläne zu gestalten mit verbindlichen Vereinbarungen zwischen Schule, Eltern und Jugendlichen, integriert in die bestehenden Berufsorientierungskonzepte der Schulen.

Dafür muss sich Schule öffnen und weiterentwickeln. Heute sondert Schule noch viel zu oft Schwächere aus, produziert zu viele Verlierer – Sitzenbleiber, Schulverweigerer und Absolventen mit schlechten Abschlüssen, die, insbesondere wenn sie von Förder- und Hauptschulen kommen, kaum Chancen haben am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Wir setzen deshalb mehr auf die Stärken der Schülerinnen und Schüler sowie auf ihre Kompetenzen – und Ausbildungsreife ist eine Kompetenz.

Jugendliche haben zukünftig noch während ihrer Schulzeit drei Jahre Zeit zu zeigen, was sie können, erhalten die Chance, bei möglichst wirtschaftsnahen Bildungsträgern oder direkt in den Betrieben ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erforschen und zu erproben.

Gleichzeitig erhalten sie durch regelmäßige Veranstaltungen in Kooperation von Berufsberatung und lokaler Wirtschaft Informationen über betriebliche Anforderungsprofile sowie über die Vielfalt der Ausbildungsberufe. Welche Jugendlichen wissen schon, dass es allein im Handwerk mehr als 100 Ausbildungsberufe gibt, vom Orthopädietechniker über den Elektromaschinenbauer bis hin zum Feinwerkmechaniker? Stattdessen konzentrieren sich die Berufswünsche auf Kfz-Mechaniker, Arzthelferin oder Friseurin, dabei sind es die Produktionsfelder Metall, Elektro, Chemie und Kunststoff, die Nordrhein-Westfalen industriell prägen und zahlreiche gute Beschäftigungsmöglichkeiten bieten.

Schule darf sich nicht mehr darauf beschränken, mit Büchern, Filmen und Computern zu arbeiten, sondern sie muss sich stärker als bisher dem „Leben draußen“ öffnen, insbesondere der Wirtschaft und der betrieblichen Arbeitswelt. Die Lehrkräfte sollen diesen Weg durch eigene Fortbildung und insbesondere durch praktisches

Kennenlernen betrieblicher Arbeits- und Ausbildungswirklichkeit im Rahmen von entsprechenden Praktika begleiten. Das erfordert eine enge Kooperation mit der Berufsberatung der Arbeitsagenturen, den Berufskollegs, möglichst wirtschaftsnahen Bildungsträgern und Partnern aus der Wirtschaft sowie mit möglichst vielen Betrieben unterschiedlicher Branchen.

Doch nicht nur die Schulen, auch die Betriebe müssen sich öffnen, wobei klar ist, dass Betriebe keine pädagogische Einrichtung sind. Die Herstellung der Ausbildungsreife ist im Kern unsere Aufgabe, aber die Verantwortung für eine ordentliche Ausbildung oder zumindest ein ordentliches Praktikum sowie für attraktive Arbeitsbedingungen, mit denen sie die Jugendlichen begeistern können, liegt bei den Unternehmen. Nicht jeder Jugendliche passt in jeden Betrieb, aber wenn dort das Arbeitsklima, der Lohn und die Arbeitszeiten stimmen und wenn die Arbeitsorganisation den Beschäftigten Aufstiegsoptionen und Entscheidungsspielräume lässt, dann sind die Jugendlichen viel eher bereit, einen bestimmten Beruf zu ergreifen.

Deshalb gehört zum Gesamtkonzept des neu gestalteten Übergangssystems im letzten Schulbesuchsjahr der allgemeinbildenden Schule eine verbindliche Vereinbarung zu realistischen Anschlusswegen. Dies umfasst die Gewährleistung einer ausreichenden Anzahl betrieblicher, schulischer und gegebenenfalls außerbetrieblicher Ausbildungsplätze unter Berücksichtigung der Anforderungen der regionalen Wirtschaft und des Arbeitsmarktes.

G.I.B.: Damit haben Sie anschaulich die inhaltlichen Veränderungsprozesse, die Philosophie des neuen Übergangssystems beschrieben, aber was sind die strukturellen Konsequenzen, welche bestehenden Unterstützungsangebote aus dem früheren „Maßnahmenchungel“ bleiben bestehen, welche fallen weg?

Roland Matzdorf: Grundsätzlich gilt: Die meisten Jugendlichen eines Jahrgangs, schätzungsweise 70 bis 75 Prozent, brauchen die systematische Berufsorientierung nur als zusätzlichen Anstoß und zur Information; mit Unterstützung der Eltern gehen sie allein ihren Weg. Bleiben 25 bis 30 Prozent, die weitergehende

Unterstützung brauchen. Hier heißt die Devise: Dranbleiben! Und je schwächer ein Jugendlicher ist, umso länger müssen wir dranbleiben und desto intensiver, bis er ausbildungsreif ist. Die dafür erforderliche Flexibilität soll das neue System bieten.

Zukünftig sollen Jugendlichen, die die Sekundarstufe I verlassen, nur noch zwei klar konturierte, gegebenenfalls nacheinander zu beschreitende Wege offenstehen:

1. Ausbildungsreife Jugendliche gehen über in eine duale oder schulische Ausbildung oder ein Studium. Für jene, die trotz intensiver und zusätzlicher Vermittlungsunterstützungen keine betriebliche Ausbildungsstelle finden, bieten sich bewährte und weiterentwickelte Instrumente an: Das können betriebliche Langzeitpraktika mit Fokussierung auf eine Übernahmeverpflichtung sein, vollzeitschulische, nach Ausbildungsbausteinen strukturierte Bildungsgänge der Berufsfachschule mit klarer Ausrichtung auf einen Wechsel in das zweite Ausbildungsjahr betrieblicher Ausbildung mit Anrechnungen nach BKAZVO, aber auch vollzeitschulische Bildungsgänge mit Kammerprüfung.
2. Für Jugendliche, die trotz des Durchlaufens der Maßnahmen der Berufsorientierung und individueller Förderung und durch Feststellung seitens der BA nachweislich noch nicht ausbildungsreif sind, erfolgt eine gezielte weitere individuelle Förderung mit dualisierten Formen der Berufsvorbereitung. Dazu zählen etwa durch Qualifizierungsbausteine strukturierte Angebote des Berufskollegs mit Betriebspraktika oder EQ-Plätzen sowie eine verstärkte Nutzung von Aktivierungshilfen und eine zeitlich flexibilisierte BvB, wobei geeignete Möglichkeiten zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses enthalten sind. Nach dieser Berufsvorbereitung können für individuell benachteiligte Jugendliche, die keine betriebliche Ausbildung erhalten, etwa der Übergang in BaE, alternativ auch Teilqualifizierung und Übergang in Beschäftigung Förderziel sein.

Für nicht ausbildungsreife Jugendliche mit besonders schwierigen psychischen, sozialen oder familiären Problemen, die in den Bereich der Jugendhilfe fallen, sollten

DAS INTERVIEW FÜHRTEN

Friedel Damberg, Tel.: 02041 767-150, E-Mail: f.damberg@gib.nrw.de

Manfred Keuler, Tel.: 02041 767-152, E-Mail: m.keuler@gib.nrw.de

Paul Pantel, Tel.: 02324 239466, E-Mail: paul.pantel@arcor.de

KONTAKT

Roland Matzdorf

Ministerium für Arbeit, Integration und

Soziales des Landes NRW

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf

zunächst die Angebote der Jugendwerkstätten genutzt werden. Nicht jede Kommune indes verfügt gegenwärtig über eine Jugendwerkstatt, aber mit dem zugrunde liegenden Problem sind alle Kommunen konfrontiert. Deshalb sollten Jugendwerkstätten flächendeckend ausgebaut werden.

Das heißt: Alle anderen, hier nicht genannten Maßnahmen aus dem Übergangssystem stehen auf dem Prüfstand. Wie schon bei „Eintopf“ ist auch beim neuen, flächendeckenden Übergangssystem das Ziel, dass es nach der Schule eine flexible Form der individuellen Berufsvorbereitung gibt, die unterschiedlich lang sein kann, wobei letztlich vorrangig die Bundesagentur für Arbeit zuständig ist.

Möglich ist dieser Kraftakt nur durch das enge Zusammenspiel unterschiedlichster Akteure, darunter die Kommunen, die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen mit den Berufsberatungen der Agenturen für Arbeit mit ihrem Know-how und ihren Dienstleistungen wie Berufsorientierung, Beratung und Vermittlung von Ausbildungsstellen sowie die Wirtschaft, die Sozialpartner und Kammern, die alle besetzbaren betrieblichen Ausbildungs- und Praktikastellen vor Ort offenlegen müssen, des Weiteren natürlich die Schulen sowie die Jugendlichen und deren Eltern, die wie bei „Ilja“ eine individuelle Einverständniserklärung zur Datenweitergabe an alle im gesamten Prozess beteiligten Institutionen unterschreiben und individuelle Förderpläne mit Schule, Berufsberatung und weiteren Partnern im Übergangssystem vereinbaren.

Federführend für den jetzt in Gang kommenden Prozess ist auf Landesebene das Arbeitsministerium, die Koordination des Prozesses vor Ort aber liegt bei den Kommunen, die alle Prozess-Aktivitäten im Sinne einer Bildungskette systematisch bündeln und die Zusammenarbeit aller beteiligten Bereiche, insbesondere der Schul- und Jugendämter, der Wirtschaftsförderung sowie der Jobcenter sicherstellen und eine intensive Abstimmung mit den Geschäftsführungen der zuständigen Agenturen für Arbeit sowie mit der örtlichen Wirtschaft organisieren.

G.I.B.: Wir haben über die zahlenmäßige, die strategisch-konzeptionelle, aber auch die strukturelle Dimension der Herausforderung gesprochen und Sie selbst nennen die Umgestaltung des Übergangssystems eine gewaltige Herausforderung. Woher nehmen Sie die Zuversicht, dass die neue Landesregierung mit ihren Überlegungen und Entscheidungen erfolgreich sein wird?

Roland Matzdorf: Die Zuversicht nehmen wir daher, dass uns der demografische Wandel und auch die wirtschaftliche Entwicklung helfen. Die Bevölkerungszahl nimmt ab, die Zahl der Schulabsolventen sinkt, viele Erwerbstätige gehen in Rente, gleichzeitig brauchen wir qualifizierte Menschen, und mittlerweile dürften alle begriffen haben, dass wir die vorrangig unter den hier lebenden Menschen finden müssen.

Hinzu kommt: Die Betriebe haben kaum eine Alternative, als durch eigene Ausbildung, auch der Schwächeren, ihren Fachkräftebedarf zu decken. Eine Alternative hingegen haben – erstmals seit vielen Jahren vergleichsweise hoher Arbeitslosigkeit und Lehrstellenmangels – auch die schwächeren Schulabsolventen, eine Alternative zu Warteschleife und Arbeitslosigkeit, nämlich das Betriebspraktikum, die Ausbildung, wenn möglich betrieblich, und damit beste Aussichten auf einen qualifizierten Job zu möglichst guten Arbeitsbedingungen und einem fairen Lohn oder Gehalt. Wenn sie hier eine realistische, individuell zu ihnen passende Chance sehen, davon bin ich fest überzeugt, dann engagieren sie und ihre Eltern sich auch, dann sind sie auch bereit, sich anzustrengen.

Dabei ist der systematische Übergang von der Schule in den Beruf ein Teilkomplex der Ausbildungsgarantie, denn er ist Mittel zum Zweck, und auch die Ausbildungsgarantie ist Mittel zum Zweck, nämlich die Beschäftigung als möglichst qualifizierte Fachkraft. Das heißt: Die drei Themen Übergang, Ausbildung und Fachkräfte gehören zusammen. Ein erfolgreiches, funktionierendes Bildungs- und Qualifizierungssystem ist die Grundlage für berufliche und gesellschaftliche Integration ebenso wie für die individuelle Eigenständigkeit – für ein selbst gestaltetes Leben in Würde.